

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst freue ich mich sehr, dass wir auch heute zu dieser Debatte wieder Gebärdensprachdolmetscher im Hause haben, und möchte an dieser Stelle noch einmal den Wunsch von mir persönlich und von meiner Fraktion, den bestimmt viele hier im Raum teilen, bekräftigen, dass wir das künftig nicht nur zu Debatten haben sollten, die speziell die Belange für Menschen mit Behinderung und ihre Problemlagen berühren, sondern dass sicherlich auch einmal eine Regierungserklärung für einen gehörlosen Menschen interessant wäre.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sachsen ist ein inklusionspolitisches Entwicklungsland – noch. Entwicklungsland heißt auch, es entwickelt sich. Ich glaube, die Schritte werden etwas größer. Was sollen wir ihnen sagen, Horst Wehner? Was sollen wir denen sagen, die nicht sehen können, die in der Mobilität Probleme haben? Ich möchte ihnen sagen, dass es losgeht, dass es endlich losgeht.

Sechs Jahre ist es her – Volkmar Zschocke sagte es – , dass die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft trat. Anlässlich dieses 6. Jahrestages fand vor dem UN-Ausschuss in Genf die erste sogenannte Staatenprüfung statt. Das heißt, es wurde überprüft, wie 17 einzelne Länder, die diese Erklärung unterzeichnet haben, den Anspruch der Konvention erfüllt haben. Die Ergebnisse dieser Staatenprüfung habe ich mit sehr großer Spannung erwartet, und sie wurden am 17. April veröffentlicht.

Für die Bundesrepublik Deutschland gab es Lob und Tadel. Lob gab es dafür, dass ein nationaler Aktionsplan entwickelt und auch schon in einigen Teilen umgesetzt wurde. Positiv wurde auch bewertet, wie hochkarätig die Delegation der Deutschen in Genf besetzt war. Während das Thema Menschen mit Behinderung früher eher ein Schattendasein fristete, als Nischenthema galt, sind es heute führende Menschenrechtspolitiker und auch Staatssekretäre auf Bundesebene, die sich mit diesem Thema befassen. Das Thema ist Chefsache geworden, und das ist auch genau der richtige Platz dafür. Hier ist ein deutlicher Wandel erkennbar.

Es gab allerdings auch Kritik an Deutschland. Das ist eine Kritik, die auch Sachsen betrifft, nämlich die Bewusstseinsbildung auf Länderebene für die Rechte, die mit der UN-Konvention verbunden sind. Diese seien deutlich

ausbaufähig. Welche Instrumente gibt es nun, um an dieser Bewusstseinsbildung zu arbeiten? Das Wirkungsvollste ist wohl – und das schreibt die Konvention auch vor – das Erarbeiten und Umsetzen von Aktions- und Maßnahmenplänen. In ihnen sind verbindliche Maßnahmen nicht zuletzt zur Bewusstseinsbildung enthalten. Diese erstrecken sich über alle Ministerien. Dazu gehören Maßnahmen für das Verwaltungshandeln, für bauliche Barrierefreiheit, für Öffentlichkeitsarbeit und vieles mehr. In Sachsen fehlt das bisher.

Die Versäumnisse der Vergangenheit können wir nicht mehr ändern. Aber wir können aus der Not eine Tugend machen. Wir können zum Beispiel aus den Erfahrungen anderer Bundesländer, die sich bereits auf den Weg gemacht haben, lernen.

Ich danke den Oppositionsfraktionen ausdrücklich dafür, dass sie dafür sorgen, dass dieses Thema auch heute nach den Haushaltsverhandlungen gebührenden Platz in diesem Plenum einnimmt. Ich betrachte das nicht als Misstrauen. Ich betrachte es als Bekräftigung; denn mit Ihren Anträgen bekräftigen Sie unsere Festlegungen aus dem Koalitionsvertrag. Dazu gehört auch, dass alle Gesetze, Richtlinien und Verordnungen im Laufe der nächsten Jahre überprüft werden müssen, wenn sie Menschen mit Behinderungen betreffen. Die Forderung der GRÜNEN, was das angeht, ist für uns nachvollziehbar.

Allerdings haben wir im Koalitionsvertrag dafür einen anderen Weg eingeschlagen. Wir haben gesagt, wir wollen die jetzige Gesetzeslage weiterentwickeln zu einem Inklusionsgesetz. Da es sich um ein Artikelgesetz handelt, würde das eine solche Normenprüfung beinhalten. Im Rahmen eines Artikelgesetzes – Horst Wehner und ich wissen, wie das gehen könnte – hätten wir die Möglichkeit, alles auf die Normen zu überprüfen. Das heißt, wenn die Weiterentwicklung zum Inklusionsgesetz kommt, wäre Ihr Antrag obsolet.

Nun haben wir das an das Teilhabegesetz geknüpft. Wir haben gesagt, in Verbindung mit dem vorliegenden Teilhabegesetz kommt bei uns die Normenprüfung. Erst dann ist es sinnvoll. Frau Schaper sagte gestern in ihrem Redebeitrag, dass es wohl so wäre, dass das Teilhabegesetz nicht käme und dass damit dieser Punkt nicht verfängt. Ich weiß nicht, woher Sie die Gewissheit nehmen, dass das Teilhabegesetz nicht kommt.

Ich kann Ihnen nur sagen, dass ich vor zwei Wochen im Deutschen Bundestag in einer Besprechung mit der zuständigen Staatssekretärin, Frau Lösekrug-Möller, mit Ulla Schmidt und Verena Bentele, der Bundesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung, war. Sie alle sind maßgeblich dafür zuständig. Sie gehen davon aus, dass das Teilhabegesetz kommen wird. Ein Problem ist im Moment die finanzielle Entkopplung, die noch nicht bereitgestellten Mittel. Aber darum wird gekämpft. Ich gehe davon aus, dass wir für unsere Arbeitsgrundlage in Sachsen noch in dieser Legislaturperiode das Teilhabegesetz haben werden.

Ich bin also in der recht erfreulichen Lage, Ihre Anträge ablehnen zu können, weil ich glaube, dass wir die Dinge, die Sie fordern, tun bzw. tun werden. Wir haben sogar schon damit begonnen, indem wir 10 Millionen Euro für den Aktions- und Maßnahmenplan mit dem gestrigen Haushaltsbeschluss verabschiedet haben – 10 Millionen Euro für einen Aktions- und Maßnahmenplan und dessen Umsetzung.

Ich möchte zum Vergleich sagen, was wir bisher im Bereich Schulen hatten. Hier haben wir jetzt 5 Millionen Euro. Vorher hatten wir 600.000 Euro. Ich sehe hier einen deutlichen Fortschritt.

Meine Damen und Herren! Inwiefern ein Zwischenbericht, wie ihn die GRÜNEN in ihrem Antrag fordern, zur Erarbeitung des Planes nützlich ist, kann man noch diskutieren. Ich halte es auf jeden Fall für sinnvoll und denke, dass es auch in den Plänen des Sozialministeriums so vorgesehen ist, dass regelmäßig ausführlich im Sozialausschuss oder auch in anderen Ausschüssen berichtet wird; denn es wird alle Ministerien betreffen.

Sie haben noch die Anregung gebracht, dass wir das Institut für Menschenrechte, speziell die Monitoringstelle, in die Erarbeitung einbeziehen sollten. Wenn wir den Antrag von Ihnen jetzt ablehnen, heißt das nicht, dass wir diesen Wunsch nicht überlegen werden.

Es ist sicherlich im Rahmen der Zusammensetzung der Kommission eine Überlegung wert, wie man auch die beratenden Gremien entsprechend konstituiert und wer dazugehören wird. Ich selbst halte die Monitoringstelle für hoch kompetent, denn es ist ja die Stelle, die ganz Deutschland in dieser Hinsicht überwacht, und insofern halte ich das für einen sinnvollen Vorschlag.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum ersten Staatenbericht hat die Monitoringstelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte einen Parallelbericht eingereicht. Aus diesem geht deutlich hervor, welche Schwächen es bei der Einbeziehung der betreffenden Gruppen gab. Die Konvention schreibt ja vor: Nichts über uns, nichts ohne uns. Der Parallelbericht des Deutschen Instituts für Menschenrechte hat uns mitgegeben, dass dieser Einbezug der Gruppen eben nicht ideal gelaufen ist. Ich glaube, das ist eine Sache, die wir hier in Sachsen besser machen können, weil wir eben jetzt erst anfangen.

Ich muss Ihnen dazu aber auch sagen – das wissen Sie vielleicht aus Ihrer Form der Bürgerarbeit –: Beteiligung ist nicht immer ein Beschleuniger. Beteiligung kann auch dafür sorgen, dass Dinge manchmal ein bisschen länger dauern. Beteiligung sorgt auch dafür, dass es mehr Enttäuschungen gibt, aber wir werden uns für diese Form von Beteiligung starkmachen.

Ich danke Ihnen für Ihre Anträge. Sorgen Sie auch weiter dafür, liebe Oppositionsfraktionen, dass der Druck hier nicht nachlässt. Bestärken Sie uns. Wir freuen uns über diese Bestärkung und denken aber, dass wir uns bereits auf den Weg gemacht haben mit den Beschlüssen, die wir gestern hier im Hause gefasst hatten.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung)

Wir kommen jetzt zur Erklärung des Abstimmungsverhaltens durch Frau Kollegin Kliese.

Hanka Kliese, SPD:

Es gab bereits in der letzten Legislatur einen Antrag zum Thema „Aktions- und Maßnahmenplan zur UN-Behindertenrechtskonvention“, und ich möchte an dieser Stelle mein Abstimmungsverhalten so erklären, dass wir in dieser Legislatur vor einer völlig neuen Situation stehen. Während wir nämlich in der letzten Legislatur über Inklusion und darüber, ob wir überhaupt Inklusion brauchen, diskutierten, diskutieren wir jetzt nur noch darüber, wie wir Inklusion umsetzen. Während in der letzten Legislatur in diesem Hause gesagt wurde, dass kein Aktions- und Maßnahmenplan notwendig sei, steht das inzwischen in

TOP 11 – Erarbeitung eines „Sächsischen Aktionsplans zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-Behindertenrechtskonvention) als ein verbindliches menschenrechtliches Instrumentarium“ DrS 6/1384 Antrag der Fraktion DIE LINKE – UN-Behindertenrechtskonvention im Freistaat Sachsen voranbringen DrS 6/1191 Antrag die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

29.04.2015

einem Koalitionsvertrag. Während in der letzten Legislatur kaum Geld für dieses Thema da war, haben wir inzwischen 10 MillionenEuro dafür eingeplant.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir diese 10 Millionen Euro haben, das ist der Erfolg der Oppositionsfraktionen, das ist der Erfolg der Regierungsfaktionen und das ist der Erfolg der Menschen, die eine Behinderung haben, die dafür gekämpft haben. Bitte reden Sie das für diese Menschen nicht klein.

(Beifall bei der SPD und der CDU – Zurufe von den LINKEN: Warum haben Sie es dann abgelehnt?)